Sitzungsvorlage 2021/174

Stadt Ravensburg

Verfasser:
Hauptamt, Martina Singer

Stand: 14.06.2021

Az. 062.01

Beteiligung:

Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich

Einteilung der Wahlbezirke zur Bundestagswahl

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Einteilung der Wahlbezirke zur Kenntnis

Sachverhalt:

Zur Landtagswahl 2021 wurden die Wahlbezirke reduziert, da die Verwaltung mit einer überwiegenden Wahlbeteiligung durch Briefwahl gerechnet hat. Die Briefwahlbeteiligung nahm zwar zu, über 10.000 Wähler haben ihre Stimme aber vor Ort in einem Wahllokal abgegeben. Damit gerieten die Wahllokale an eine Belastungsgrenze. Bereits bei der Einteilung zur Landtagswahl wurde eine Neuverteilung für die Bundestagswahl angekündigt (DS 2020/324).

Schon vor Corona war eine deutliche Zunahme der Briefwahl bemerkbar, die Neueinteilung der Wahlbezirke stand 2021 regulär an:

Briefwahlbeteiligung bei:

Landtagswahl 2011: 18,6 %	Bundestagswahl 2013: 24,5 %
Landtagswahl 2016: 22,6 %	Bundestagswahl 2018: 28,4 %
Landtagswahl 2021: 54,04 %	Bundestagswahl 2021: ?

Wir rechnen damit, dass im Herbst wieder mehr Personen das Wahllokal vor Ort aufsuchen werden. Die Briefwahlbeteiligung wird – im Vergleich zu den Wahlen vor der Pandemie - zwar höher sein, allerdings nicht mehr so hoch wie bei der Landtagswahl 2021. Wir rechnen mit rund 35 % - 40 %.

Die Wahlbezirke müssen daher nochmals neu eingeteilt werden, die Erfahrungen der Landtagswahl können einfließen, die Neueinteilung soll aber auch nach der Corona-Krise weiterhin Bestand haben.

Als Zielgröße für die einzelnen Wahllokale hat die Verwaltung für die Kernstadt 1.200 Wahlberechtigte und 1.000 Wahlberechtigte für die Ortschaften festgelegt. In den Ortschaften werden bei Kommunalwahlen mit den Ortschaftsratswahlen eine weitere Wahl durchgeführt, die Zahl der möglichen Wahlberechtigten dadurch niedriger festgelegt.

Unter dieser Prämisse wurde das Stadtgebiet neu aufgeteilt:

- 21 Wahlbezirke in der Kernstadt (statt bisher 31),
- 7 Wahlbezirke in der Ortschaft Eschach (statt bisher 10),
- weiterhin 4 Wahlbezirke in der Ortschaft Taldorf
- weiterhin 2 Wahlbezirke in der Ortschaft Schmalegg

Durch die jeweiligen Wahlgesetze wird die Einteilung der Wahlbezirke dem Bürgermeister zugewiesen.

Neben der Mitteilung in der Wahlbenachrichtigung wird die Stadtverwaltung die Änderung der Wahlbezirke und Wahllokale auch wieder verstärkt in der örtlichen Presse kommunizieren. Daneben wird auf der Homepage der Stadtverwaltung ein interaktiver Wahllokalfinder freigeschaltet. Bei Eingabe der Adresse erhält der Wähler sein Wahllokal, einen Auszug aus dem Stadtplan sowie ein Foto des Wahllokals angezeigt.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Anlage 1: Plan Wahlbezirke